

2/5W-234/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.190/7-I/11/92

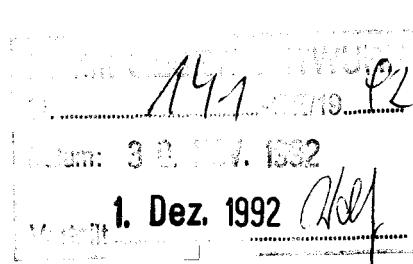
An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom



Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum GSVG);
Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeht sich die Frauenministerin, die Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 5. November 1992 Zl. 20.622/2-2/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum GSVG) in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

25 Kopien

26. November 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Walter



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370-900 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.190/7-I/11/92

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum GSVG);
Einleitung der Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt unter Hinweis auf ihre mit Zl. 141.190/3 ergangene Begutachtung des Entwurfes der 51. ASVG-Novelle (Ablichtung liegt bei) zur gegenständlichen Vorlage wie folgt Stellung:

Die für den Bereich des ASVG genannten grundsätzlichen Anregungen und Kritikpunkte, ausgenommen jene zu Gleitpensionen, Steigerungsbeträgen sowie Berufsschutz für ungelerte Arbeitnehmer/inn/en gelten für das GSVG sinngemäß. Ausdrücklich wird angemerkt, daß es auch für nach dem GSVG versicherte Frauen schwierig sein wird, die notwendigen Versicherungsjahre anzusammeln, um in den Genuß der vom Entwurf angestrebten Verbesserungen zu kommen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

26. November 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Auszertigung:
